



Die Kader- bzw. Zusatzversicherung

Sammelstiftung Mythen

(Stand 1.1.2010)

Die Sammelstiftung Mythen der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG bietet Ihnen eine einfache Lösung zur Umsetzung der beruflichen Vorsorge ausserhalb des BVG-Obligatoriums an. Zum Beispiel eine Zusatzversicherung für Ihre Kadermitarbeiter oder für überobligatorische Lohnbestandteile Ihrer Mitarbeiter. Für Versicherungsleistungen gemäss BVG stehen Ihnen die Sammelstiftung Vita und die Sammelstiftung Vita Invest der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG zur Verfügung.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- **Bedarfsgerechte Vorsorge auch für Löhne über dem BVG-Maximum**
- **Auch in der Zusatzversicherung ist der Aufwand für die Personalvorsorge steuerlich abzugsfähig**
- **Maximale Sicherheit für Ihre Vorsorgegelder bei der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG**

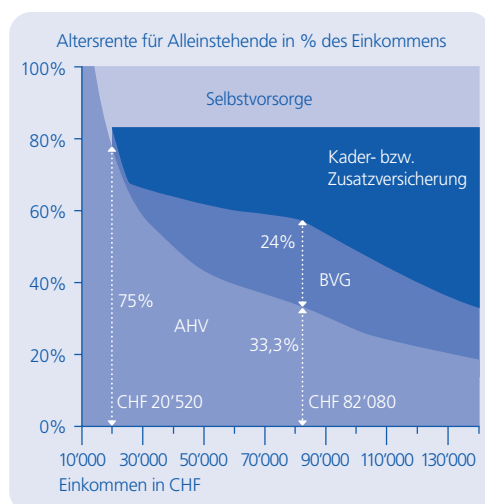
Wer profitiert von der Sammelstiftung Mythen?

Kleine und mittlere Unternehmen, die ihren Mitarbeitern – speziell ihrem Kader – eine bessere Vorsorge bieten wollen, können sich mit einem Anschlussvertrag der Sammelstiftung Mythen anschliessen.

Detaillierte Informationen

Das BVG setzt ein maximal zu versicherndes Einkommen von CHF 58'140 (CHF 82'080 abzüglich Koordinationsabzug von CHF 23'940) bei der beruflichen Vorsorge fest. Weil dadurch ein Teil des Einkommens nicht versichert ist und auch die Leistungen der 1. Säule nur Einkommen bis zu einer bestimmten Höhe berücksichtigen, entstehen bei Ihren Mitarbeitern mit höherem Einkommen – vorwiegend bei Ihrem Kader – Vorsorgelücken. Mit der Sammelstiftung Mythen stehen Ihnen alle Möglichkeiten offen, eine Alters- und Risikoversorge abzuschliessen, die Ihren Bedürfnissen bzw. denjenigen Ihrer Mitarbeiter am besten entspricht. Damit erreichen Sie, dass insbesondere die Schlüsselpersonen Ihrer Firma bei der Pensionierung sowie bei Erwerbsunfähigkeit keine Einkommenslücken hinnehmen müssen und ihre Angehörigen im Todesfall abgesichert sind.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf



- Selbstvorsorge (3. Säule)
- Kader- bzw. Zusatzversicherung (2. Säule)
- BVG (2. Säule)
- AHV (1. Säule)

(volle Beitragsdauer, berechnet mit BVG-Umwandlungssatz 6,8%)

Konditionen

Versicherte Personen	Der versicherte Personenkreis ist nach objektiven Kriterien zu umschreiben. Selbstständig Erwerbende können sich der Vorsorge ihres Personals anschliessen.
Anschlussvertrag	Die Rechte und Pflichten des Arbeitgebers und der Sammelstiftung Mythen sind im Anschlussvertrag geregelt.
Vorsorgeplan, Vorsorgeausweis	Jede versicherte Person erhält einen Vorsorgeplan und jährlich einen Vorsorgeausweis mit den versicherten Leistungen.
Vorsorgereglement	Das aktuelle Vorsorgereglement ist im Internet unter www.zurich.ch verfügbar.

Gerne beraten wir Sie
persönlich und individuell.
Kontaktieren Sie einfach Ihre
nächste Zurich-Agentur, rufen Sie uns
kostenlos an unter 0800 80 80 80
oder nehmen Sie direkt Kontakt
auf mit Ihrem Makler/Broker.
www.zurich.ch